

## **Patienteninformationen zur Teilnahme an der Besonderen Versorgung „Gemeinsam gesund: Vorsorge plus für Mutter und Kind“ (GeMuKi) auf Grundlage des Förderbescheides des Innovationsausschusses (Förderkennzeichen 01NVF17014) vom 27. Juni 2017 nach § 140a SGB V.**

Die BARMER, die AOK Baden-Württemberg, die Techniker Krankenkasse und die Gesellschaft für Wirtschaftlichkeit und Qualität bei Krankenkassen (GWQ ServicePlus AG als Vertretung von teilnehmenden Betriebskrankenkassen) haben mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) und dem Hebammenverband Baden-Württemberg (HVBW) einen Vertrag über eine Besondere Versorgung geschlossen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), der das oberste Gremium der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland ist, fördert mehrere neue Versorgungsprojekte. Eines der ausgewählten Projekte ist das Programm GeMuKi. Der Initiator und Konsortialführer des Projekts ist die Plattform Ernährung und Bewegung (peb) e.V. Des Weiteren sind folgende Konsortial- bzw. Kooperationspartner am Projekt beteiligt: Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie (IGKE) an der Universitätsklinik Köln, Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS, Landesärztekammer Baden-Württemberg, Institut für Bewegungs- und Arbeitsmedizin am Universitätsklinikum Freiburg, Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ), Berufsverband der Frauenärzte (BVF), Netzwerk „Gesund ins Leben“ (GiL). Wir freuen uns, dass Sie sich dafür interessieren.

Gerne informieren wir Sie hiermit über die Leistungen dieser Besonderen Versorgung, die beteiligten Leistungserbringer, die Teilnahmebedingungen und über den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Unter Leistungserbringer sind alle an Ihrer medizinischen Behandlung beteiligten Personen und Einrichtungen zu verstehen (z.B. niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser, Therapeuten oder Rehabilitationskliniken)

### **Verbesserte Versorgung**

Die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas in Deutschland steigt bei Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen seit Jahren an. Jede dritte Frau im gebärfähigen Alter sowie ca. 15% der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen drei und siebzehn Jahren sind übergewichtig. Übergewicht und Adipositas in der Schwangerschaft erhöhen das Risiko für das Eintreten von Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen, wie z.B. Gestationsdiabetes (GDM), Präeklampsie, Makrosomie und

Stand November 2018

Vertragskennzeichen: 121522AE005

#### **Genderklausel**

Soweit in dieser Information personenbezogene Bezeichnungen im Maskulin stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter. Hierin sollen keine Bevorzugung und keine Diskriminierung eines Geschlechts zum Ausdruck kommen. Die gewählte Fassung dient allein der besseren Übersichtlichkeit des Textes und damit einer leichteren Verständlichkeit seines Inhalts

Kaiserschnitte signifikant. Experimentelle und epidemiologische Studien weisen zudem darauf hin, dass der mütterliche Lebensstil während der Schwangerschaft die kindliche Entwicklung beeinflusst. Diese als perinatale Programmierung bezeichneten Prozesse werden durch eine Wechselwirkung zwischen Innen- und Außenfaktoren, wie z.B. Hormone und mütterliche Ernährung, mit dem Organismus des ungeborenen Kindes ausgelöst. Für eine übermäßige Gewichtszunahme während der Schwangerschaft ist inzwischen nachgewiesen, dass sie sich prägend auf die kindliche Entwicklung auswirkt: Sie ist ein Risikofaktor für ein erhöhtes Geburtsgewicht sowie späteres Übergewicht des Kindes. Eine Kohortenstudie aus Deutschland kommt zu dem Ergebnis, dass eine übermäßige Gewichtszunahme der Schwangeren das Risiko von Übergewicht in der Kindheit um fast 60% erhöht. Ebenso erhöht mütterliches Übergewicht in der Schwangerschaft die Wahrscheinlichkeit für das Kind, im späteren Leben eine chronische Erkrankung, wie z. B. Diabetes mellitus, zu entwickeln. Diese Zahlen verdeutlichen die Notwendigkeit, neue Strategien zur Prävention und Aufklärung über die Risiken einer übermäßigen Gewichtszunahme während der Schwangerschaft zu implementieren. Die modifizierbaren mütterlichen Risikofaktoren für Übergewicht, z.B. mangelnde körperliche Aktivität, ungesunde Ernährung, Rauchen während der Schwangerschaft sowie zu wenig Schlaf, sollen in „Gemeinsam gesund: Vorsorge plus für Mutter und Kind“ (GeMuKi) im Rahmen einer zukunftsweisenden Präventionsstrategie adressiert werden.

#### **Diese Leistungen können Sie erwarten**

Durch Ihre Teilnahme an der Besonderen Versorgung bieten wir Ihnen im Rahmen dieses Innovationsfonds-Projektes in ausgewählten Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs eine ergänzende, über die Regelversorgung hinausgehende, teilweise zusätzliche, fachübergreifende, präventive Beratung für Schwangere und junge Mütter, die in die bereits etablierten Strukturen der Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft (Mutterschaftsvorsorge) und im frühen Kindesalter (U-Untersuchungen) implementiert werden. Des Weiteren haben Sie über die zum Projekt gehörige GeMuKi-App die Möglichkeit Notizen anzulegen, das Ausfüllen und Versenden der Studien-Fragebögen abzuwickeln (gesonderte Einwilligung erforderlich) sowie sich Erinnerung an individuelle Ziele anzeigen zu lassen und unterstützende Informationsmaterialien abzurufen.

#### **Wir möchten, dass Sie in „guten Händen“ sind**

Alle beteiligten Leistungserbringer zeichnen sich dadurch aus, dass sie bestimmte, den neuesten medizinischen Anforderungen entsprechende Qualifikationsmerkmale erfüllen und eine Behandlung nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards durchführen, insbesondere die Empfehlungen aus den aktuellen Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften einhalten.

#### **Wissenschaftliche Begleitung bzw. Evaluation**

Alle Projekte, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss gefördert werden, müssen wissenschaftlich begleitet werden. Im Folgenden möchten wir Ihnen erklären, worum es sich bei einer wissenschaftlichen Begleitung (Evaluation) handelt.

Im Programm GeMuKi wird eine ergänzende präventive Beratung im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere und Kleinkinder erprobt und wissenschaftlich ausgewertet. Diese Auswertung nennt man „Evaluation“. Evaluation kann als „Beurteilung, Bewertung, kritische Einschätzung“ übersetzt werden. Das bedeutet, dass die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Gesundheit von Schwangeren und Kleinkinder innerhalb des Programmes untersucht und bewertet werden. Darüber hinaus findet ein Vergleich mit Personenkreisen statt, die die Intervention nicht durchführen. Das Ziel ist, das gesamte Konzept zukünftig für alle Versicherten in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zu übernehmen.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Universitätsklinikum Köln, Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie (IGKE). Mitarbeiter dieser Einrichtung werden gegebenenfalls ein Interview mit Ihnen führen oder Ihnen einen Fragebogen zur Verfügung stellen. Dadurch erhalten Sie die Möglichkeit, sich zu Ihrer Zufriedenheit mit der ärztlichen Versorgung zu äußern, wenn Sie das möchten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Programm-Website unter [www.gemuki.de](http://www.gemuki.de)

### **Wie Sie teilnehmen können**

Die Teilnahme an der Besonderen Versorgung ist für Sie **freiwillig**. Vor der Teilnahme werden Sie in einem Gespräch ausführlich über die Behandlungen und Untersuchungen, die im Rahmen der Besonderen Versorgung durchgeführt werden, informiert und aufgeklärt.

Sie erklären Ihre Teilnahme durch Ihre Unterschrift auf der Teilnahmeerklärung. Die Teilnahme beginnt am Tag der Unterzeichnung. Sie können Ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach ihrer Abgabe in Textform oder zur Niederschrift gegenüber der Krankenkasse ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit Abgabe Ihrer Teilnahmeerklärung. Durch den Widerruf der Teilnahmeerklärung wird Ihre Teilnahme rückwirkend beendet, Leistungen aus der Besonderen Versorgung können Sie dann nicht mehr in Anspruch nehmen.

Sie sind an Ihre Teilnahmeerklärung nach Ablauf der Widerrufsfrist bis zur vollständig durchgeführten letzten Untersuchung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge bzw. der Hebammenbetreuung bzw. der letzten U-Untersuchung gebunden. Danach endet Ihre Teilnahme automatisch. Während der Bindung können Sie Ihre Teilnahme nur aus einem wichtigen Grund beenden, z.B. aufgrund eines Umzugs oder einer nachhaltigen Störung des Vertrauensverhältnisses zu Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt.

Ihre Teilnahme endet in jedem Fall automatisch, wenn Ihr Versicherungsverhältnis bei einer der teilnehmenden Krankenkassen endet oder der Vertrag über die Besondere Versorgung beendet wird.

**Ihren Widerruf bzw. Ihre Kündigung richten Sie bitte unter Angabe des Vertrags an Ihre Krankenkasse oder Ihrem behandelnden Arzt.**

**Bleiben Sie treu!**

Ihre Teilnahme ist **kostenlos**. Ihnen entstehen weder aus der Teilnahme noch aus der Nichtteilnahme irgendwelche Kosten oder Nachteile. Zudem bleibt Ihr Recht auf freie Arztwahl unberührt. Allerdings können die oben aufgeführten Maßnahmen nur von einem teilnehmenden Arzt erbracht werden. Damit die Qualität der Behandlung sichergestellt werden kann und die Behandlungsziele erreicht werden können, ist es sinnvoll, dass Sie für die Behandlung oder Untersuchung während Ihrer Teilnahme nur die beteiligten Leistungserbringer in Anspruch nehmen. Sie sind daher für die Dauer Ihrer Teilnahme an diese Leistungserbringer gebunden. Natürlich dürfen Sie in einem medizinischen Notfall auch andere Ärzte, Krankenhäuser oder einen Notfalldienst in Anspruch nehmen. Auch im Fall einer Überweisung durch die beteiligten Leistungserbringer gilt diese Bindung nicht.

## **Patienteninformation zur Datenverarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Besonderen Versorgung „Gemeinsam gesund: Vorsorge plus für Mutter und Kind“ (GeMuKi) auf Grundlage des Förderbescheides des Innovationsausschusses (Förderkennzeichen 01NVF17014) vom 27. Juni 2017 nach § 140a SGB V.**

**Das Wichtigste vorab: Der Datenschutz wird von den Krankenkassen, ihren Vertragspartnern und den beteiligten Leistungserbringern sehr gewissenhaft eingehalten**

### **Teilnahmedaten**

Ihre Teilnahmeerklärung und Ihre Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung werden durch den behandelnden Frauenarzt bzw. Kinder- und Jugendarzt an die Studienkoordinatoren der peb zur Anlage eines Accounts in der gemeinsamen Dokumentationsplattform „GeMuKi-Assist“ und in der Folge an die Krankenkassen geschickt. Dort werden die Daten aus Ihrer Teilnahmeerklärung in die Datenverarbeitung eingelesen, auf eine Mitgliedschaft geprüft und gespeichert.

Übermittelt werden Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherten-Nr., der Beginn Ihrer Teilnahme sowie ein Merkmal, das erkennen lässt, dass Sie am Vertrag für Besondere Versorgung teilnehmen. Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt wird eine eventuelle Ablehnung Ihrer Teilnahme oder eine noch nicht abgeschlossene Prüfung darüber mitgeteilt.

### **Daten zur medizinischen Dokumentation**

Um eine verbesserte Versorgung der Patienten zu erreichen, erheben die beteiligten Leistungserbringer medizinische Daten von Ihnen. Diese Daten gehören zur gängigen medizinischen Dokumentation.

Zur vorliegenden besonderen Versorgung ist es erforderlich, dass alle an der Besonderen Versorgung beteiligten Leistungserbringer die notwendigen Behandlungsdaten und Befunde kennen, damit eine eng vernetzte Zusammenarbeit und eine gemeinsame und zielgerichtete Beratung durchgeführt werden kann. Daher werden Ihre medizinischen Daten zu diesem Zweck in einer gemeinsamen elektronischen Dokumentation „GeMuKi-Assist“ erfasst. Hierbei handelt es sich um folgende Daten aus Ihrem Mutterpass bzw. dem Kinderuntersuchungsheft

- Datum der Vorsorgeuntersuchung
- Körpergewicht der Frau
- Schwangerschaftskomplikationen
- Angaben zur Geburt (Datum, Modus, Kindslage, Besonderheiten/Komplikationen, APGAR-Wert)

- Anthropometrische Daten des Kindes (z.B. Körpergewicht, Körpergröße, Kopfumfang, Entwicklungsstatus)

und die Dokumentation des gewählten Beratungsthemas sowie der Zielformulierung. Die Daten daraus dürfen von den an der Behandlung beteiligten Leistungserbringern und nur für den konkret anstehenden Behandlungsfall im Rahmen der Besonderen Versorgung abgerufen und genutzt werden.

Die jeweils gesetzlich geltenden Datenschutzbestimmungen sowie die ärztliche Schweigepflicht werden dabei eingehalten.

Die elektronische Dokumentation und die GeMuKi-App wird vom Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS und der Plattform Ernährung und Bewegung (peb) e.V. verwaltet. Diese sind Konsortialpartner des Programms GeMuKi und vertraglich verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten (§ 80 SGB X). Einsicht in die elektronische Dokumentation haben nur im Rahmen des Datenschutzkonzepts von GeMuKi berechnigte Personen. **Ihre Krankenkasse oder der Dienstleister Ihrer Krankenkasse GWQ ServicePlus AG und die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) haben zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf die erhobenen Daten in der elektronischen Dokumentation.**

Sie haben das Recht zur Einsicht in Ihre Daten in der elektronischen Dokumentation. Hierfür können Sie sich an Ihren ihr behandelnden Arzt wenden.

### **Abrechnungsdaten**

Damit die beteiligten Leistungserbringer eine Vergütung für ihre Leistungen erhalten, müssen sie eine Abrechnung erstellen und Ihre dazu notwendigen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Postleitzahl, Wohnort, Geschlecht, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Teilnahmedaten, Gültigkeit der Krankenversicherungskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Gebührennummern, Angaben zu den für Sie dokumentierten Leistungen, Verordnungsdaten, Diagnosen, Überweisungen unter Angabe des Abrechnungsquartals) an die Krankenkassen übersenden. Bei der Krankenkasse werden die Abrechnungsdaten auf Richtigkeit geprüft. Der Umfang der Daten zum Zwecke der Abrechnung gehen nicht über den Umfang des § 295 Abs. 1b i.V.m. Abs. 1 SGB V hinaus.

In dieser Versorgung rechnen die beteiligten Hebammen, Frauenärzte und Kinder- und Jugendärzte nicht selbst direkt mit der Krankenkasse ab. Die ärztlichen Leistungen werden über die KVBW abgerechnet. Diese wiederum erhält Fördermittel für die gesundheitlichen Vorsorgeleistungen vom Konsortialführer des Projektes GeMuKi, der Plattform Ernährung und Bewegung (peb) e.V. Das bedeutet, dass die Leistungserbringer ihre o.g. für die Abrechnung erforderlichen Daten an die KVBW übermittelt, diese die Daten für die Rechnungsstellung aufbereitet und zur Rechnungsstellung an die Krankenkassen und die peb e.V. übermittelt.

Die Hebammenleistungen werden direkt von den ausführenden Hebammen mit der peb e.V. abgerechnet. Das bedeutet, dass die für die Abrechnung erforderlichen Daten an die peb e.V. übermittelt werden.

Die beteiligten Leistungserbringer, die Krankenkassen, die Vertragspartner der Krankenkassen sowie die Abrechnungsstellen sind bei der Datenverarbeitung zur Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Dies gilt auch nach Beendigung Ihrer Behandlung. Die Krankenkassen erhalten keine Befunddaten.

### **Daten für die wissenschaftliche Begleitung**

Die wissenschaftliche Begleitung von GeMuKi führt das Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie (IGKE) an der Universitätsklinik Köln durch. Zu diesem Zweck werden von Ihrer Krankenkasse pseudonymisierte Daten übermittelt, die weder Ihren Namen noch Ihre Initialen noch Ihr Geburtsdatum enthalten. Ein Rückschluss auf Ihre Person durch die Universitätsklinik Köln ist somit ausgeschlossen.

Folgende Daten aus der Laufzeit Ihrer Studienteilnahme werden von Ihrer Krankenkasse pseudonymisiert an die Universität Köln übermittelt:

- Stammdaten zur Person
- Daten zu Erkrankungen
- Daten zu Krankenhausaufenthalten und ambulanten Operationen
- Daten zu erfolgten Therapien, Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen
- Angaben zu Art und Kosten von verordneten Medikamenten, Heil- und Hilfsmitteln
- Daten zur Arbeitsunfähigkeit und zum Krankengeld
- Daten zu Mutterschaftsgeld und Hebammenleistungen
- Daten zur Haushaltshilfe

Außerdem erhält die Universitätsklinik Köln Ihre Daten aus der elektronischen Dokumentation in pseudonymisierter Form. Die pseudonymisierten Daten aus der gemeinsamen elektronischen Dokumentation werden zum Zwecke der wissenschaftlichen Begleitung mit den pseudonymisierten Daten Ihrer Krankenkasse zusammengeführt und ausgewertet. Ein Rückschluss auf Ihre Person durch die Universitätsklinik Köln ist somit nicht möglich.

### **Widerruf Einwilligung in Datenverarbeitung**

Die beschriebene Datenverarbeitung ist nur zulässig, soweit Sie in die jeweilige Datenverarbeitung eingewilligt haben. Ihre Einwilligungserklärung ist Bestandteil der Teilnahmeerklärung. Wenn Sie Ihre Einwilligung zur diesen Datenverarbeitungen nicht erklären wollen, ist eine Teilnahme an dieser Besonderen Versorgung nicht möglich.

Sie können die erklärte Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich für die Zukunft widerrufen. Ihre Teilnahme an der Besonderen Versorgung endet dann automatisch bzw. ist dann nicht mehr möglich. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

Den Widerruf richten Sie bitte an Ihre Krankenkasse.

### **Datenlöschung bei der Krankenkasse**

Ihre bei der Krankenkasse erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Teilnahme- und Abrechnungsdaten) werden bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme an der Besonderen Versorgung oder bei Ihrem Ausscheiden oder Widerruf Ihrer Einwilligung in die Datenverarbeitung im Rahmen dieser Besonderen Versorgung von der Krankenkasse für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (§110a SGB IV, § 304 SGB V, § 107 SGB XI) nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) und den anderen Vorschriften des SGB V gespeichert und anschließend gelöscht, spätestens 10 Jahre nach Teilnahmeende.

### **Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer Daten bei der Krankenkasse**

In Bezug auf Ihre Daten stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten  
(Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten  
(Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht auf Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten  
(Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Widerspruchsrecht  
(Art. 21 DS-GVO i.V. m. § 84 SGB X).
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit  
(Art. 20 DS-GVO i,V.m. § 84 SGB X)

Für Auskünfte zum Datenschutz können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihrer Krankenkasse wenden. Entnehmen Sie die Kontaktdaten der folgenden Liste:

<b>Teilnehmende Krankenkasse</b>	<b>Ansprechpartner und Informationen zum Datenschutz</b>
AOK Baden-Württemberg <sup>1</sup>	Simone Szabo, Datenschutzbeauftragte der AOK Baden-Württemberg, Presselstr. 19, 70191 Stuttgart, <a href="mailto:HV.Datenschutz-Team@bw.aok.de">HV.Datenschutz-Team@bw.aok.de</a>  Information zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten:



	<a href="https://www.aok.de/pk/bw/inhalt/informationen-zur-datenverarbeitung-6/">https://www.aok.de/pk/bw/inhalt/informationen-zur-datenverarbeitung-6/</a>
Audi BKK <sup>2</sup>	Audi BKK Datenschutzbeauftragter Ettinger Strasse 70 85057 Ingolstadt Email an: datenschutz@audibkk.de
BAHN-BKK <sup>2</sup>	BAHN-BKK Zentrale Datenschutzbeauftragter Franklinstraße 54 60486 Frankfurt am Main E-Mail an: datenschutz@bahn-bkk.de
BARMER <sup>2</sup>	BARMER Datenschutzbeauftragter, Lichtscheider Straße 89 42285 Wuppertal, E-Mail: datenschutz@barmer.de
Bertelsmann BKK <sup>2</sup>	Bertelsmann BKK Datenschutzbeauftragter Carl-Miele-Str. 214 33311 Gütersloh E-Mail an: datenschutz@bertelsmann-bkk.de
BIG direkt gesund <sup>2</sup>	BIG direkt gesund Datenschutzbeauftragter Rheinische Straße 1 44137 Dortmund E-Mail an: datenschutz@big-direkt.de
BKK Deutsche Bank AG <sup>3</sup>	BKK Deutsche Bank AG Datenschutzbeauftragter Holger Jansen Königsallee 60c 40212 Düsseldorf E-Mail an: holger.jansen@db.com
BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg <sup>1</sup>	BKK Schwarzwald-Baar-Heuberg Löhrstraße 45 78647 Trossingen (Postfach 11 24, 78635 Trossingen) E-Mail an: datenschutz@bkk-sbh.de
BKK Voralb HELLER*INDEX*LEUZE <sup>3</sup>	BKK Voralb Datenschutzbeauftragter Neuffener Str. 54 72622 Nürtingen E-Mail an: datenschutz@bkk-voralb.de
Daimler BKK <sup>3</sup>	Daimler BKK Datenschutzbeauftragter Hartmut Steffens Mercedesstr. 1 28309 Bremen E-Mail an: hartmut.steffens@daimler-bkk.com
Die Schwenninger Krankenkasse <sup>2</sup>	Die Schwenninger Betriebskrankenkasse Datenschutzbeauftragter Spittelstraße 50 78056 Villingen-Schwenningen E-Mail an: Datenschutzbeauftragter@die-Schwenninger.de
energie-BKK <sup>2</sup>	energie-BKK Datenschutzbeauftragte Carmen Jetter Lange Laube 6 30159 Hannover E-Mail an: datenschutz@energie-bkk.de
Heimat Krankenkasse <sup>2</sup>	Heimat Krankenkasse Datenschutzbeauftragter Herforder Straße 23 33602 Bielefeld E-Mail an: datenschutz@heimat-krankenkasse.de
Salus BKK <sup>2</sup>	Salus BKK Chrisitan Rappert

	Datenschutzbeauftragter Siemensstr. 5a 63263 Neu-Isenburg E-Mail an: christian.rappert@salus-bkk.de
SBK Siemens-Betriebskrankenkasse <sup>2</sup>	SBK Siemensbetriebskrankenkasse Datenschutz Heimeranstr. 31 80339 München E-Mail an: datenschutz@sbk.org
SECURVITA Krankenkasse <sup>2</sup>	SECURVITA Krankenkasse Norbert Schnorbach Datenschutzbeauftragter Lübeckertordamm 1-3 20099 Hamburg E-Mail an: datenschutz@securvita.de
Techniker Krankenkasse <sup>2</sup>	Brief: Techniker Krankenkasse, Stichwort "Besondere Versorgung", 85820 München E-Mail an <a href="mailto:service@tk.de">service@tk.de</a> (bitte angeben: Vertragsnummer 599028) Fax an 040 - 46 06 62 62 79 (bitte angeben: Vertragsnummer 599037)

<sup>1</sup> Regionale Krankenkasse

<sup>2, 3</sup>

Bundesweite Krankenkasse